

# Insolvenzbekanntmachung

**Datum:** 25.04.2024  
**Gericht:** Amtsgericht Kaiserslautern  
**Betreff:** Sonstiges  
**Unternehmen:** Ledig, Joachim

---

1 IN 39/19: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des [REDACTED], geb. am [REDACTED], [REDACTED], - Autohaus Ledig, Inh. [REDACTED], [REDACTED] - (AG Kaiserslautern, HRA 2193), wurde beschlossen:

Termin zur besonderen Gläubigerversammlung wird bestimmt auf

Donnerstag, 16.05.2024, 09:00 Uhr, Saal 13, Justizzentrum,  
[REDACTED].

Der Termin dient der Anhörung der Verfahrensbeteiligten zu dem Antrag auf vorzeitige Restschuldbefreiung nach § 300 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 InsO a.F. im Hinblick auf die Versagungsgründe nach § 290 InsO und gegebenenfalls sofortige abschließende Entscheidung über den Antrag.  
Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Entscheidung kann mit der befristeten Erinnerung angefochten werden. Sie ist innerhalb einer Notfrist von 2 Wochen einzulegen. Die Frist beginnt mit der Zustellung bzw. mit der Verkündung der Entscheidung. Die befristete Erinnerung ist bei dem Amtsgericht -Insolvenzgericht- Kaiserslautern, Bahnhofstr. 24, 67655 Kaiserslautern, Elektronisches Gerichts-und Verwaltungspostfach:safe-sp1-1436791051877-015871088 einzulegen.

Die Erinnerung kann durch Einreichung einer Erinnerungsschrift eingelegt oder auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem zuständigen Gericht ankommt. Sie ist von dem Erinnerungsführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Erinnerung muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Erinnerung gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen. Die Erinnerung soll begründet werden.

Amtsgericht Kaiserslautern, 24.04.2024